

Bekanntgabe der Bankverbindung für Pensionsüberweisungen (Inland)

Für die Überweisung der mir gebührenden Pensionsleistungen (§ 35 PG 1965) vom Bund gebe ich folgende Bankverbindung bekannt:

Sozialversicherungsnummer:

Name d. Anspruchsberechtigten:

Anschrift:

IBAN (International Bank Account Number):

bei (Kreditinstitut/Bank):

lautend auf:

Ich erkläre, dass ich über dieses Konto Verfügungsberechtigt bin.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 35 Abs. 4 PG 1965 alle zu diesem Konto (bereits jetzt oder künftig) zeichnungs- bzw. Verfügungsberechtigten Personen für zu Unrecht überwiesene Pensionsbezüge dem Bund gegenüber zur ungeteilten Hand (jede Person über den vollen Betrag) haften.

Als Nachweis meiner Zeichnungs- bzw. Verfügungsberechtigung liegt bei:

- ☐ Kopie der Bankkarte, Kopie der Kontoeröffnung oder sonstiger Nachweis, **oder**
- ☐ Bestätigung des Kreditinstitutes (siehe unten; **nicht** erforderlich, wenn bereits ein anderer Nachweis vorliegt!)

.....'	'	'
Ort	Datum	Unterschrift der/des Anspruchsberechtigten

Die Richtigkeit der oben angeführten Bankverbindung
wird bestätigt.

.....'	'	'
Ort	Datum	Stampiglie und Unterschrift des Kreditinstitutes